

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 5	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Suermann
Vorlagenersteller/in:	Herr Suermann

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

23.04.2012

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Radweg an der L 822 von Herzfeld nach Göttingen

Sachdarstellung:

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 17.02.2012 teilt die Gemeinde Lippetal mit, dass bei der Gemeinde Lippetal ein Bürgerantrag vorliegt, der die Realisierung eines Radweges an der L 822 von Lippetal-Herzfeld nach Liesborn-Göttingen zum Gegenstand hat. Da der beantragte Radweg nicht nur die Gemeinde Lippetal, sondern auf Grund des Streckenverlaufes auch die Gemeinde Wadersloh betrifft, möchte die Gemeinde Lippetal über den vorliegenden Antrag informieren und um Stellungnahme zu dem beantragten Radweg bitten.

Im Bereich Göttingen ist mit zwei Bürgerradwegeprojekten der Radwegeanschluss an den vorhandenen Radweg Richtung Cappel geschlossen worden. Von Göttingen aus ist hiermit eine geschlossene Radwegeführung nach Cappel und Benninghausen gegeben. Positiv gesehen wird von den Bürgern, insbesondere im Bereich Göttingen, durchaus aber auch eine durchgehende Radwegeverbindung Richtung Herzfeld, wie hier angedacht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh sieht den bei der Gemeinde Lippetal eingegangenen Bürgerantrag positiv und das Projekt durchaus als wünschenswert an. Die Gemeinde Wadersloh kann sich einen gemeinsamen Antrag mit der Gemeinde Lippetal zum Bau des Radweges bei dem zuständigen Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW vorstellen. Auch ist zu prüfen, ob eine Realisierung des Radweges über das Projekt Radwegenetz Südwestfalen oder über das Sonderprogramm Bürgerradwege des Landesbetriebes Straßenbau NRW, immer unter der Voraussetzung, dass eine mögliche gemeindliche Mitfinanzierung gesichert ist, möglich ist.

Anlage:

Schreiben der Gemeinde Lippetal vom 17.02.2012

Wadersloh, den 26.03.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister